

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. Dezember 2008**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Peter Hilti Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Hanno Konrad zu Trakt. Nr. 286 Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse zu Trakt. Nr. 284 und 285 Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse zu Trakt. Nr. 284 und 285
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	22
Behandelte Geschäfte:	280 - 289
Protokoll:	Uwe Richter

280 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 19. November 2008

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick wegen Abwesenheit am 19. November 2008 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. November 2008 wird genehmigt.

281 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alleingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alleingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alleingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Snezana Ristikic und ihre Söhne Drazen und Jadranko Ristikic, Im Kresta 21, Schaan
- Herr Kamil Atsiz und sein Sohn Harun Atsiz, Essanestrasse 108a, Eschen

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

282 Anstellung Lehrling Kauffrau

Beschlussfassung

Larissa Lampert, Schmiedegasse 6, 9495 Triesen, wird als Lehrling Kauffrau auf den 01. August 2009 angestellt.

283 Ersatzbestellung Kommission Gemeinwesenarbeit

Ausgangslage

In der Kommission Gemeinwesenarbeit nahm für die Freie Liste Daniel Walser Einsitz. Da Daniel Walser mittlerweile Angestellter der Gemeinde Schaan ist, ist er aus der Kommission ausgetreten.

Antrag

Die Freie Liste beantragt, Elisabeth Hoop-Bagladi, Im Hasenacker 22, 9494 Schaan, in die Kommission Gemeinwesenarbeit zu bestellen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

284 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2009 / Provisorische Festlegung des Gemeindesteuerzuschla- ges für das Steuerjahr 2008 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2009

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.3.1996, LGBl. 1996 Nr. 76, Art. 96, hat die Gemeinde jährlich durch den Gemeinderat den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 8.6.1999, LGBl. 1999 Nr.129, über das Rechnungswesen der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 5.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2009 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. So konnte der Fehlbetrag des Entwurfs von CHF 13 Mio. auf CHF 8.4 Mio. reduziert werden. Die Behandlung in der Finanzkommission erfolgte am 4.11.2008. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 7.5.2008 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 % (Zuschlagsatz vom Vorjahr). Die definitive Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2008.

Die Budgetierung der Lohnkosten erfolgte im korrigierten Budgetentwurf mit einem Zuschlag von 4.7 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Zuschlag ergibt sich aus folgenden Faktoren: Teuerungsausgleich 2.9 %, Leistungsanpassung 1.5 %, Bonus 0.3 %. Gemäss Personalreglement der Gemeinde Schaan vom 6.12.2000 ist der Gemeinderat für die Festlegung des Teuerungsausgleiches und des finanziellen Rahmens für Lohnanpassungen zuständig.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Das von der Finanzkommission angestrebte Ziel, dem Gemeinderat ein Budget 2009 zu präsentieren, das in allen Punkten den Finanzrichtlinien entspricht, konnte erreicht werden. Die Finanzkommission empfiehlt, den Entwurf des Voranschlages 2009 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Am 14.11.2008 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen an die Gemeindekasse gestellt worden.

Zusammenfassung Gesamtergebnis

Laufende Rechnung 2009 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 47'950'500.00
Aufwand	CHF 27'187'200.00
Bruttoergebnis (Cash-Flow)	CHF 20'763'300.00
Abschreibungen	CHF 19'704'200.00
Ertragsüberschuss	CHF 1'059'100.00

Investitionsrechnung 2009

Ausgaben	CHF 34'994'900.00
Einnahmen	CHF 5'735'800.00
Nettoinvestitionen	CHF 29'259'100.00
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 20'763'300.00
Deckungsfehlbetrag	CHF - 8'495'800.00

Das Nettofinanzvermögen würde sich somit bis Ende 2009 um CHF 8.5 Mio. reduzieren.

Voranschlag 2009 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2009 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf in allen Punkten den Finanzrichtlinien.

Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 130 Abs.2 des Steuergesetzes hat der Gemeinderat jährlich die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages vorzunehmen. An der Sitzung vom 7. Mai 2008 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnungs-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System erfolgt die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuern mit 150% Gemeindesteuerzuschlag. Die definitive Festsetzung des Zuschlages erfolgt nach Abschluss der Gemeinderechnung 2008 im Frühjahr 2009.

Festlegung der Hundesteuer

Der Artikel 140 des Steuergesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 4.11.2008 im Beisein der Vertretungen der Gemeindekasse und der Bauverwaltung eingehend diskutiert und empfiehlt die Genehmigung des Voranschlages 2009 und die Festlegung der Hundesteuer im Sinne der Antragstellung.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2008 provisorisch mit 150 %.
2. Festlegung der Hundesteuer 2009 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.
3. Genehmigung des Voranschlages 2009.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

WICHTIGE ZAHLEN IN KUERZE

genehmigtes Budget - GR 03.12.2008

Rechnung 2007 Voranschlag 2009 mit Vergl. 2008

Laufende Rechnung	Rechn. 2007	Budget 2008	Budget 2009	Abw. Budg. 08/09 (+/-)
Ertrag	81'541'415	46'197'300	47'950'500	1'753'200.00
interne Verrechnungen	2'283'034	2'593'900	1'288'500	
Ertrag incl. Verrechnungen	83'824'449	48'791'200	49'239'000	
Aufwand	22'953'768	25'554'220	27'187'200	1'632'980.00
interne Verrechnungen	2'283'034	2'593'900	1'288'500	
Aufwand incl. Verrechnungen	25'236'800	28'148'120	28'475'700	
Bruttoergebnis	38'587'649	20'643'080	20'763'300	120'220.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.In % der Gesamteinn.)	62.70%	44.68%	43.30%	
Abschreib. Verwaltungsverm.: gesetzlich	14'318'574	15'530'400	19'849'200	4'318'800.00
Ertragsüberschuss	24'269'075	5'112'680	914'100	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	18'555'101	26'223'000	35'139'900	8'916'900.00
Einnahmen	3'808'902	4'823'000	5'735'800	912'800.00
Nettoinvestitionen	14'748'199	21'400'000	29'404'100	8'004'100.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss)	38'587'649	20'643'080	20'763'300	120'220.00
Fehlbetrag		-756'920	-8'640'800	-7'883'880.00
Deckungsüberschuss	23'839'450			
Selbstfinanzierungsgrad	261.64%	96.46%	70.61%	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	22'953'768	25'554'220	27'187'200	1'632'980.00
Investitionsausgaben	18'555'101	26'223'000	35'139'900	8'916'900.00
Total	41'508'867	51'777'220	62'327'100	10'549'880.00
Investitionsquote in %	44.70%	50.65%	56.38%	
Gesamteinnahmen				
Laufende Einnahmen	81'541'415	46'197'300	47'950'500	1'753'200.00
Investive Erträge	3'808'902	4'823'000	5'735'800	912'800.00
Total	85'348'317	51'020'300	53'686'300	2'666'000.00
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	41'508'867	51'777'220	62'327'100	10'549'880.00
Gesamteinnahmen	85'348'317	51'020'300	53'686'300	2'666'000.00
Mehrausgaben		-756'920	-8'640'800	-7'883'880.00
Mehreinnahmen	23'839'450			
Einsatz Finanzvermögen		-756'920	-8'640'800	
Bildung Finanzvermögen	23'839'450			
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	157.43%	98.54%	86.14%	

Gemeinde Schaan

Finanzplan Eckdaten 2007 - 2012

Alle Beträge in TCHF

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen	65'348	51'800	53'686	49'218	48'700	50'099
Laufende Rechnung	61'541	48'000	47'950	47'463	48'700	50'099
Investitionsrechnung	3'807	3'800	5'736	1'755	0	0
Aufwand/Investitionen	41'509	49'100	62'182	48'619	44'738	43'790
Laufende Rechnung	22'954	25'500	27'187	27'564	28'239	28'983
Investitionsrechnung	18'555	23'600	34'995	21'055	16'499	14'807
Mehrertrag/-aufwand	23'839	2'700	-8'496	599	3'962	6'309
Nettofinanzvermögen	97'153	99'853	91'357	91'956	95'918	102'227

Tab. 1

Nettofinanzvermögen 2007 - 2012

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzvermögen	109'797	112'853	104'357	101'956	105'918	112'227
- Wertschriften	16'733	15'000	16'000	16'000	17'000	18'000
- Finanzanlagen*	26'857	31'997	32'000	33'000	34'000	36'000
- Barvermögen	30'811	33'856	24'357	21'956	23'918	28'227
- Übriges Finanzvermögen**	35'596	32'000	32'000	31'000	31'000	30'000
./ Fremde Mittel	12'644	13'000	13'000	10'000	10'000	10'000
Überdeckung / Unterdeckung	97'153	99'853	91'357	91'956	95'918	102'227

* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"

Tab. 2

** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren)

Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	868%	868%	803%	1020%	1059%	1122%
---	-------------	-------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Entwicklung Laufende Rechnung

	2005	2006	2007	Bu 2008	Bu 2009
Aufwand	24'899	24'245	22'954	25'554	27'187
Veränderung gü Vorjahr in CHF	-298	-654	-1'291	2'600	1'633
in %	-1.2%	-2.6%	-5.3%	11.3%	6.4%
Ertrag	40'217	41'748	61'541	46'197	47'950
Veränderung gü Vorjahr in CHF	-798	1'531	19'793	-15'344	1'753
in %	-1.9%	3.8%	47.4%	-24.9%	3.8%
Cash-Flow	15'318	17'478	38'587	20'643	20'763
Veränderung Cash-Flow in %	-3.2%	14.1%	120.8%	-46.5%	0.6%
Entwicklung Nettoinvestitionen	14'733	11'249	14'748	21'400	29'259

Neues HRM - Auswirkungen auf die Laufende Rechnung

Bezeichnung	Altes HRM - IR	Betrag	Neues HRM - LR	Betrag
KG Pardiel - Spielplatz	200.503.00.07	15'000.00	200.314.00.07	10'000.00
KG Malarsch - Bodenbelag	200.503.00.08	10'000.00	200.314.00.08	10'000.00
Pfarrkirche - Ergänzung Beleuchtung	300.503.15	10'000.00	390.314.00.15	10'000.00
Wiesengass - Teilabbruch	942.503.89	20'000.00	942.314.00.89	20'000.00
GWP	701.501.23	10'000.00	701.318.01.05	10'000.00
Erdbebensicherheit, Behindertengerechtigkeit	790.581.98	20'000.00	790.318.01	20'000.00
Baumkataster Schaan	330.501.03	20'000.00	330.318.02	20'000.00
Friedhof - Gehwegplatten	391.501.00.05	10'000.00	391.314.00	10'000.00
Lebensraumverbesserun Schaanerriet	770.501.01	5'000.00	770.318.01	5'000.00
GDP	804.501.00	5'000.00	804.318.01	5'000.00
LIS	020.501.01	10'000.00	020.318.04	10'000.00
Turnhalle Resch - Turngeräte	213.508.00.03	10'000.00	213.311.00	10'000.00
Total		145'000.00		140'000.00

Während der Diskussion mit Konrad Gmeiner und Andreas Jehle werden folgende Punkte erwähnt:

- Auf das den Gemeinderäten vor zwei Wochen ausgehändigte Budget sind noch zwei Nachträge zu vermerken:
 - Gemeindeanteil Schutzmassnahmen Efiplankenquellen (she. Trakt. Nr. 271 vom 19. November 2008)
 - Verlegung Rosengartenweg. Verschiebung eines Kostenteils von 2008 auf 2009 in der Höhe von CHF 85'000.--
- Gegenüber dem Budget sieht die Rechnung 2008 voraussichtlich um rund CHF 1.7 Mio. besser aus.
- In den Anlagen (Wert ca. CHF 17 Mio.) sind Wertberichtigungen von rund CHF 2 Mio. vorzunehmen. Realisierungen sollen gemäss einhelligen Empfehlungen der Banken nicht vorgenommen werden. Die Erfolge der Banken sind in etwa gleich, die Volksbank ist im Oktober, aber auch generell diejenige mit dem besten Ertrag.
- Wegen des Harmonisierten Rechnungsmodells sind verschiedene Posten von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung verschoben worden.
- Die höheren Investitionen können aus den Reserven (Festgelder etc.) getätigt werden, die langfristigen Anlagen müssen nicht aufgelöst werden.

Laufende Rechnung

Konto	Frage / Kommentar / Antwort
219.317.00	Hier sind Lehreressen, Weihnachtsfeier, Ausflug des ganzen Teams enthalten. Separate Budgetierung unter diesem Konto als Unterscheidung zum laufenden Betrieb. Wird in allen Gemeinden so geführt.
340.365.01	Neue Bezeichnung „Racer Bikes Cup“ (bisher Swissspower Cup). Das Gesuch zu diesem Anlass liegt vor.
571	Das Wohnheim Resch steht derzeit leer. Die Nutzung wird in der Liegenschaftskommission diskutiert, Vorlage an den Gemeinderat erfolgt 2009.
800.318.03	2009 wird die 10-jährliche Neuverpachtung durchgeführt. Die Pachtgemeinschaft hat die Pachtverträge übernommen, die Neuverpachtung wird aber durch die Gemeinde finanziert. Die Verpachtung beinhaltet Gespräche, Plannachführungen, Nachträge LIS/GIS, Verträge etc.
830.365.01	Für den SlowUp besteht die Idee, die Gemeinde Schaan speziell vorzustellen (Zelt, Give-away o.ä.). Form und Ort sind noch offen.
812	Der Posten Holzernte wurde mit dem Gemeindeförster intensiv diskutiert, inklusive die Erwartungen des Gemeinderates betreffend Nachtragskredite. Gemäss diesen Diskussionen ist das Budget in dieser Form realistisch.
942.316.00	Beinhaltet die Miete „Landstrasse 20“ (Geschw. Hilti / Leander)

Investitionsrechnung

Konto	Frage / Kommentar / Antwort
625.501.01	Kreuzung Im Rösle
620.503.02	Landstrasse 20 (Geschw. Hilti / Leander). Das Abbruchgesuch von Hansjörg Ritter ist eingetroffen, das Baugesuch ist in Bearbeitung. Mit diesen Kosten werden v.a. Leitungen neu verlegt und Anpassungen vorgenommen.
213.503.00.26	Es handelt sich hierbei um ein Aussenklassenzimmer, bei welchem ein „Haus“ aus Weidentrieben erstellt wird.
090.503.82	Erste Planungen, um das Projekt voran zu treiben.
090.503.90	Beinhaltet Arbeiten an den Fassaden und Umbauten. Von der Hochschule ist Bedarf für Studentenzimmer vorhanden. Es gibt jedoch auch Abklärungen in andere Richtungen.
620.501.20	Einbau eines Provisoriums gegen die Staubentwicklung
620.501.06	Das Land hilft bei den Verhandlungen mit, da nicht abgewartet werden soll, bis die ÖBB von sich aus reagieren.
140.506.00	Die Atemschutzgeräte müssen ersetzt werden, eine Verschiebung ist nicht möglich.
620.506.00	Die Professionalität der Strassenreinigung wird durch vermehrten Maschinen- und Fahrzeugeinsatz erhöht.
351.506.00	Der künftige Bus „Freizeit und Kultur“ wird in der üblichen „Schaaner Form“ angeschrieben.
343.506.52	Der Kleintraktor Sportplatz ist bereits 19 Jahre alt und muss ersetzt werden.

812.506.00	Durch den Einbezug von Planken und die höhere Personalzahl ist ein neues Personaltransportfahrzeug (möglichst Occasion) notwendig.
300.563.00	Die Fortführung ab 2010 ist in der Planung nachzutragen. Die Arbeiten Familienforschung und Dorfchronik haben begonnen, die Arbeiten wurden an die hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt.

Poststrasse: Die Verträge sind mit Ausnahme von Hansjörg Ritter vor einiger Zeit unterzeichnet worden. Hansjörg Ritter hat jedoch die Unterschrift zugesichert, sobald Abbruch- und Baugesuch genehmigt sind (Behandlung im Gemeinderat am 17. Dezember 2008). Die offenen Punkte sind gelöst. 2009 soll die Strasse realisiert werden. Das ehemalige Pfarrhaus an der Steckergass wird voraussichtlich im März 2009 abgebrochen, dann erfolgt der Strassenbau, Anfang 2010 kann der Deckbelag der Poststrasse eingebracht werden.

Brücke alte Landstrasse: die Brücke „hält“ noch, eine Sperrung ist nicht notwendig.

Säle: 2009 wird der Bedarf an Betriebseinrichtung (Besteck, Geschirr etc.) ermittelt, die entsprechenden Anträge folgen.

Der Gemeinderat spricht der Gemeindekasse und allen Kontoverantwortlichen Dank für die geleistete Arbeit aus.

Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat setzt den Gemeindesteuerzuschlage auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2008 provisorisch auf 150 % fest.
2. Der Gemeinderat legt die Hundesteuer 2009 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund fest.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Voranschlag 2009.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 12 Ja
2. einstimmig
3. einstimmig

285 Bericht zur Finanzplanung 2009 - 2012

Ausgangslage

Gemäss Gemeindegesetz vom 20.03.1996, Art. 93 Abs. 2 Bst. a, hat die Gemeinde einen mehrjährigen Finanzplan zu erstellen. Laut Art. 95 Abs. 1 hat der Gemeinderat den Finanzplan periodisch zu beschliessen.

Der vorliegende Finanzplan ist wie in den Vorjahren in einer Kurzform erstellt worden. Er beschränkt sich auf kurze Erläuterungen und die wesentlichen Zahlen.

Antrag

Der von der Gemeindekasse erarbeitete Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

286 Genehmigung Studie Deponie Forst

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25. April 2008, Trakt. 109, wurde dem Gemeinderat das Generelle Deponiekonzept des Liechtensteiner Unterlandes und das Deponiekonzept der Gemeinde Schaan vorgestellt; dabei fasste er folgende Grundsatzbeschlüsse:

1. *Befürwortung des Deponiekonzeptes Ställa als Grossdeponie und damit Zusicherung an die betreffenden Gemeinden für die Deponiemitbenutzung (nur Aushubmaterial)*
2. *Der Deponieperimeter wird gemäss Beilage bestätigt.*
3. *Festlegen der Betriebsform: Eine Grossdeponie wird unter Zuständigkeit der Gemeinde Schaan betrieben. Eine Verbandslösung wird abgelehnt.*
4. *Die Deponiekommission und die Bauverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den künftigen Verbandsgemeinden und den Landesbehörden das Deponiekonzept, die Richtplanung und die Ausgestaltung der Betriebsform vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Im Juni 2007 genehmigte die Regierung mit RA2007/1751-8802 den Deponieperimeter als Basis für die weiteren Planungen für Kiesabbau und Deponie.

An der Sitzung vom 17. September 2008, Trakt. 208, genehmigte der Gemeinderat die Revision des Richtplanes der Ortsplanung, die Zonenplanrevision im Gebiet Forst / Ställa und die Anpassung der Gemeindebauordnung Art. 25 Spezialbauvorschriften (Temporäre Deponiezone).

Als nächster Schritt wurde durch die Gemeinde Schaan die Studie Deponie Forst in Auftrag gegeben. Die Studie sieht den Standort der Deponie „Im Forst / Ställa“ als Hauptträger einer zukünftigen Grossdeponie vor. Gemäss Überprüfung ist die Eignung der Deponie Forst sehr gut; dabei ist die Deponietätigkeit wie bislang mit einem hochwertigen Kiesabbau gekoppelt. Die Infrastruktur für eine langjährige Struktur ist vorhanden. Wie im beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich, werden neben der Gemeinde Schaan und der Gemeinde Planken auch die Gemeinde Mauren (inkl. Weiler Schaanwald) sowie der Weiler Nendeln der Gemeinde Eschen die Deponie Forst nutzen.

Gemäss vorliegender Studie wird der Ausbau weiterhin, synchron mit dem Kiesabbau, in Etappen erfolgen (siehe beiliegende Etappenpläne):

- 1. Etappe (bis Ende 2009)
Bis Ende des Jahres 2009 wird der Kiesabbau noch partiell auf der Nordseite der Forstrüfe erfolgen. Ebenso wird die Nordseite für die Aufschüttung benutzt. Die bestehende, nördliche Zufahrt zur Deponie wird aufgelöst und neu nach Süden verschoben; diese neue Zufahrt dient als Zufahrt sowohl für die Gemeindedeponie als auch für das Kiesunternehmen.

- 2. Etappe (2010 - 2011)
Ab 2010 erfolgt der Kiesabbau nur noch südseitig der Forstrüfe; nordseitig werden neben den Flächen für die Aufschüttung weiterhin noch Flächen für die Kompostierung und für Recyclingarbeiten zur Verfügung stehen.
- 3. Etappe (2012 - 2014)
Bei dieser Etappe werden die Aufschüttungsarbeiten nordseitig der Forstrüfe fortgesetzt; der Kiesabbau erfolgt südseitig.
- 4. - 9. Etappe (ab 2014)
Der nördliche Teil der Deponie wird sukzessiv aufgefüllt und aufgeforstet. Das Kiesunternehmen ist nur noch südseitig der Forstrüfe tätig. Schlussendlich werden auch der Kompostierplatz und sämtliche Recyclingflächen auf die Südseite der Forstrüfe verlegt und die gesamte Nordseite aufgeforstet.

Der Ausbau erfolgt, wie schon heute, etappenweise. Somit ist gewährleistet, dass keine zu grossen Brachflächen entstehen und die Aufforstung sukzessiv vorangetrieben werden kann.

Neben dem Deponieprojekt wurde auch der Bachlauf der Forstrüfe diskutiert. Nach Angaben des Tiefbauamtes befindet sich oberhalb des „Plankner Wührles“, an der die Forstrüfe einen starken Knick aufweist, eine Gefahrenstelle, an der ein Rüfestoss ausbrechen könnte. Um diese Gefahr zu unterbinden, soll hier ein Damm geschüttet werden. Die Menge des Aufschüttungspotentials wird im Auftrag des Tiefbauamtes untersucht. Das Material für die Dammschüttung kann über die Deponieanlieferung zur Verfügung gestellt werden; dies gilt aber nur für grössere, speziell dafür geeignete Anlieferungen. Diese Dammschüttung würde auch die derzeit beengten Verhältnisse auf der Deponie entlasten.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan Zulieferungen an Grossdeponie Ställa
- Etappenpläne des zukünftigen Ausbaues der Deponie Ställa
- Längs- und Querschnitte des zukünftigen Kiesabbaues, resp. der Auffüllungen

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Rufe- und Deponiekommision die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der vorliegenden Studie Deponie Forst
2. Genehmigung der Dammschüttung am Bachlauf der Forstrüfe (oberhalb Plankner Wührle)
Das nötige Schüttmaterial wird über die Deponieanlieferung (mit Deponiegebühr) zur Verfügung gestellt.

Bemerkung

Nach Genehmigung der Studie werden weitere Abklärungen betreffend Geologie und Hydrogeologie getroffen; ebenso wird die Studie mit den involvierten Ämtern besprochen.

Anschliessend erfolgt die definitive Projektausarbeitung.

Das definitive Projekt wird als Diskussionsgrundlage für die Verhandlungen mit den Unterländer Gemeinden, die Aushubmaterial anliefern wollen, dienen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Hanno Konrad mit verschiedenen Unterlagen (Folien) informiert. Diese wurden den Anträgen bereits beigelegt und werden deshalb im Protokoll nicht nochmals aufgeführt.

Während der Diskussion mit Hanno Konrad werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es handelt sich bei der vorliegenden Studie um eine Weiterentwicklung des Landesdeponiekonzeptes.
- Derzeit werden ca. 30'000 m³ Material jährlich deponiert. Der Studie liegt ein Volumen von rund 67'000 m³ Material jährlich (ab 2012) zu Grunde. Gemäss der Planung erfährt das Volumen keine Steigerung, sondern wird wegen des zunehmenden Recyclings eher eine Abnahme erfahren.
- Die jetzige Zufahrt zur Deponie wird verlegt und mit der Zufahrt zur Fa. Wido Meier zusammengeführt.
- Die Schüttungen erfolgen nur noch mit sauberem Aushub. Inertstoffe werden separat gelagert, sind damit auch gut lokalisierbar.
- Durch die Etappierung erfolgt eine laufende Aufforstung.
- Die Ställawes ist von der Planung nicht betroffen, sondern bleibt in der jetzigen Form erhalten. Neben der Ställawes (und teilweise auf der Ställawes) wird eine Wildpassage geführt, welche aber nicht Aufgabe der Gemeinde ist.
- Der Schutzkorridor zur Landstrasse steht dauernd zur Verfügung, ca. 50 m Breite, mit Unterholz als Barriere. Dieser Korridor wird auch in der UVP nachgewiesen. Über die Landstrasse ist eine Wildbrücke geplant (Landessache). Das Amt für Wald, Natur und Landschaft hat das Ausweisen dieses Korridors bereits als Auflage festgehalten. Für die Deponie ist dieser Bereich nicht notwendig. Er wurde jedoch in den Perimeter eingefügt, um die Auflage einhalten zu können.
- Die Rufe (inkl. Plankner Wührle) bleibt am derzeitigen Ort. Eine Verlegung würde nur auf Kosten der Gemeinde durchgeführt, obwohl die Rufen Landessache sind. Hier kann zur Sicherung ein Grossaushub (ca. 100'000 m³) eingefüllt werden.
- Ab 2040 erfolgt die erste Aufschüttung im westlichen Bereich.
- Es ist mit der Studie nachgewiesen, dass mind. bis 2060 Kiesentnahme und Deponieschüttung möglich sind. Zudem besteht dauernd Platz für Inertstoffe. Später können weitere Schichten überfüllt werden, so dass ein grosses Potenzial besteht. Insgesamt bestehen in den geplanten Etappen Volumen von rund 3.6 Mio. m³ Deponievolumen. Mit einer weiteren Überschüttung muss der Perimeter nicht erweitert werden.

- Aufgrund des Volumens besteht die grosse Chance, mehrere Gemeinden in einer Deponie zusammen zu fassen.
- In Mauren besteht noch eine Reserve für ca. 2 Jahre, Eschen, Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben noch für längere Zeit Reserven. Gemäss der derzeitigen Planung und wenn der Zeitplan für die UVP eingehalten wird, kann die Ausweitung ab 2012 für Mauren, Schaanwald und Nendeln vorgenommen werden und sind somit nicht Teil der derzeitigen Planung.
- In dieser Deponie befindet sich gemäss derzeitigem Wissensstand kein kritisches Material, im Gegensatz zur ehemaligen Deponie am Rhein.
- Die alte Deponie in Eschen kann ebenfalls überschüttet werden, muss jedoch vorher zu hohen Kosten saniert werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das Areal Tanklager bedenklicher aussieht als bislang angenommen. Es musste bereits Reaktormaterial entfernt werden, es scheinen aber auch unter der Tankwanne problematische Bereiche zu sein. Die Sanierung wird einiges an Geld kosten. Die Statuten der Genossenschaft für Heizöllagerhaltung beschränken ihre Haftung auf das Genossenschaftsvermögen, so dass die Gemeinde die Kosten der Sanierung tragen wird müssen. Bisher konnten die Kosten unter allen Gemeinden und der Fa. Hilti AG (obwohl diese in keiner Weiser dazu verpflichtet ist) aufgeteilt werden. Dies wird jetzt aber wohl nur noch schwerlich der Fall sein.
- Wie lange die Deponie Rheinau (Eschen) noch genutzt werden kann, ist nicht klar. Dies ist abhängig von der weiteren Entwicklung „Renaturierung Alpenrhein“. Derzeit wird ein Paralleldamm mit ca. 1 Mio. m³ Material geschüttet. Wenn der heutige Damm entfernt wird, übernimmt dieser die Schutzaufgabe, und der Rhein kann wieder mäandrieren. Die Umsetzung der Renaturierung ist noch offen. Falls dies geschieht, müssen noch Fragen zur weiteren Deponierung geklärt werden.
- Es ist wichtig, die Deponien in den Landesrichtplan aufzunehmen. Zudem soll, wie bereits beschlossen, kein Zweckverband gegründet sondern mit Verträgen gearbeitet werden. Damit steht der Gemeinde Schaan offen, ob eine Gemeinde beitreten kann oder nicht und welche Gebühren erhoben werden. In den Verträgen soll dann auch festgehalten werden, dass sich die Gemeinden um Folge- und Ausweichstandorte kümmern müssen.
- Es wäre möglich, dass alle Gemeinden (Unterland, Planken und Schaan) im Forst deponieren. Zwei Standorte sind jedoch besser.
- Es wird festgehalten, dass das Amt für Umweltschutz einen wichtigen Schritt getan hat, indem die Deponierung im Kieswerk und die Überschüttung genehmigt werden.
- Es wird festgestellt, dass der Eingriff massiv ist und Auswirkungen auf die hydrologischen Eigenschaften des Gebiets hat. Wichtig ist, dass das Naturschutzgebiet weiterhin Wasser zugeführt erhält.
Dies ist bereits geklärt. Alle Standorte wurden durch ein Geologiebüro in hydrogeologischer Hinsicht überprüft. Es wurden erste Bohrungen getätigt, weitere folgen. Dann kann eine definitive Beurteilung erfolgen. Die Hydrogeologie wird ein wesentlicher Bestandteil der UVP sein. Ohne diese Abklärungen wird nie eine Bewilligung erteilt werden. Der Fluss des Wassers ist jedoch aus Erfahrungen bekannt. Es fliesst tiefer und ist vom Kiesaushub nicht berührt. Es ist nicht zu befürchten, dass das Grundwasser geschädigt wird. Die Wasserführung zum Feuchtbiotop wurde vor einigen Jahren in einem anderen Zusammenhang (alter Steinbruch / Entsorgung KVA) bereits untersucht. Der Bergdruck ist sehr gross, das Wasser wird aus diesem Bereich (Steinbruch / Nendeln) in das Riet gedrückt. Ein solch lokaler Eingriff im Forst zieht keine Austrocknungsgefahr nach sich. Die Frage wird aber explizit in die UVP aufgenommen.

- Die Aufforstung ist zum Teil temporär, um keine „Wunden“ in der Landschaft stehen zu lassen. Teilbereiche werden später wieder gerodet, um überschüttet zu werden. Der Wald dieser temporär aufgeforsteten Bereiche wird Unterholz aufweisen und als Einstand für das Wild dienen, aber keinen wesentlichen Ertrag abwerfen. Bei anderen Deponiestandorten, die den Planern bekannt sind, werden Bereiche temporär bewusst nicht aufgeforstet, um den Bedürfnissen anderer Pflanzen und Tiere auch entgegen zu kommen.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

Es wird von mehreren Seiten begrüsst, dass die Ställawes für viele Jahre, bis nach 2060, „verschont“ wird.

Es wird als gut bezeichnet, wenn mehrere Gemeinde ihr Material auf derselben Deponie lagern können. Dies ist mittel- wie langfristig sinnvoll.

Die Verrechnung, Gebühren und weitere Richtlinien sind noch offen. Diese können von der Gemeinde Schaan selbst bestimmt werden. In Vaduz liegen die Gebühren für ortsfremde Lieferanten höher. Die Gemeinde Schaan ist hier unabhängig, zumal auch nur Schaaner Boden benötigt wird.

Der nächste Schritt ist die UVP, dann folgen Verträge etc. Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan mit dem Ertrag aus dieser Deponie zumindest einen Teil Sanierung der Rhein-Deponie bezahlen können muss.

Es wird festgehalten, dass im Unterland in Ruggell und an weiteren Orten Deponien möglich sind. Es ist in den Verträgen aufzunehmen, dass diese beibehalten und in den Landesrichtplan aufgenommen werden. Dies hat auch in Zusammenarbeit mit Regierung und Ämtern zu erfolgen.

Es wird bekräftigt, dass kein Zweckverband gegründet wird, sondern die Deponie in Schaaner Hand verbleibt. Die Verträge müssen deshalb auch kündbar sein.

Für die Gemeinderäte ist die Kontrolle der Hydrogeologie wichtig. Sie muss deshalb Teil der UVP sein. Im Rahmen der Festlegung des UVP-Inhaltes soll speziell hierauf Wert gelegt werden.

Die Etappierung wird gelobt, da damit trotz der Projektgrösse schonend mit der Gegend umgegangen wird.

Nächstens wird eine Zusammenkunft Gemeinden, Regierung, Ämter stattfinden zur Besprechung des weiteren Vorgehens (Bohrungen, Rahmen UVP etc.). Der Rahmen der UVP muss genehmigt werden, das Ergebnis dann zur Kenntnis genommen. Sobald die UVP erledigt ist, sind alle Konsequenzen bekannt.

Vor der UVP werden alle Verbände, d.h. auch die LGU, einbezogen.

Ein „Nein“ der Gemeinde Schaan ist auch bei der Vertragserstellung noch möglich. Allerdings muss das Fairnessprinzip und „Treu und Glauben“ gewährleistet bleiben, was mit Dauer des Verfahrens immer wichtiger wird. Wichtig ist, dass ein Abbruch und die Mitsprache durch die Gemeinde Schaan möglich ist. Die Mitarbeit der Fachleute ist wichtig, um die offenen Fragen kompetent beantworten zu können.

Die Trennung Inertstoffe / sauberer Aushub ist ein wichtiger Schritt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 18. Dezember 2008

Gemeindevorsteher: _____